

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Zweedorf als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Zweedorf hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Zweedorf am *09.06.2021* gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Zweedorf, Gemarkung Zweedorf, Flur 1, Flurstück 7, mit einer Größe von 3.729 m² wird der um die Kirche liegende nördliche, östliche und südliche Friedhofsteil mit einer Größe von ca. 2.230 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.



Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am *09.06.2021*



[Handwritten signature]
.....
(Unterschrift)

Horst Schrecke

.....
(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

[Handwritten signature]
.....
(Unterschrift)

Johanna Montesanto
.....
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates